

Diebstahlprävention: Zulässigkeit Folierung Seitenscheiben vorne

Beitrag von „the_brain“ vom 17. Oktober 2013 um 20:35

Hallo Gemeinde,

nach mittlerweile zwei Einbruchdiebstählen möchte ich einen möglichst wirksamen Einbruchsschutz am Fahrzeug montieren.

Dieser soll der relativ Wirksamste sein.

Möchte und kann zur Prävention keine "Navikralle" installieren weil dies zu aufwändig und wegen des Holzlenkrades unsinnig ist (Hebelkräfte würden Lackierung des Lenkrades zerstören). Habe auch keine Garage oder sonstigen Möglichkeiten zur Sicherung des Fahrzeuges.

Bin nun auf eine spezielle Klarsichtfolie von Foliatic aufmerksam geworden. Das Modell heißt Securlux und verhindert ein Zerbersten der Scheibe auch bei hoher Gewalteinwirkung. Diese würde ich zumindest an den vorderen Seitenscheiben anbringen lassen.

Problem:

Voraussetzung einer Zulassung ist, dass eine vordere PKW-Scheibe mindestens 70% Sonnenlicht durchlässt. Das Glas meines Dicken ist Wärmeschutzglas und somit bereits leicht grünlich gefärbt. Damit dürfte sich die Durchlässigkeit schon den 70% annähern oder was meint ihr?

Meine Fragen:

Weiß Jemand, welchen Transmissionswert das Wärmeschutzglas hat?

Gibt es die vorderen Scheiben auch als nicht-gefärbte-Version?

Schönen Dank.

Viele Grüße,

Björn

Beitrag von „macko“ vom 17. Oktober 2013 um 20:45

Hallo Björn,

also grundsätzlich ist eine Folierung an den vorderen Seitenscheiben nicht zulässig.

Einzige Ausnahme die ich vermute zu kennen, ist die Foliatic Einbruchshemmfolie, die Du auch beschreibst. Imho ist die auch trotz der Wärmeschutzverglasung zulässig, da müsste man aber mal in der ABE nachsehen...

Gruss
Marco

Beitrag von „the_brain“ vom 17. Oktober 2013 um 21:10

Hallo Marco,

genau diese Folie meine ich.

Es gibt dafür keine ABE, soweit mir bekannt. Es muss jedes Fahrzeug einzeln abgenommen werden.

Dabei muss ein Sachverständiger den Lichttransmissionswert der vorderen Fensterscheiben bei montierter Folie von mindestens 70% bestätigen.

Dieser Wert erscheint mir mit den grünlich gefärbten Scheiben kaum erzielbar.

Beitrag von „xlutz“ vom 11. November 2013 um 17:23

[Zitat von the brain](#)

Hallo Marco,

genau diese Folie meine ich.

Es gibt dafür keine ABE, soweit mir bekannt. Es muss jedes Fahrzeug einzeln abgenommen werden.

Dabei muss ein Sachverständiger den Lichttransmissionswert der vorderen Fensterscheiben bei montierter Folie von mindestens 70% bestätigen.

Dieser Wert erscheint mir mit den grünlich gefärbten Scheiben kaum erzielbar.

Hallo Zusammen!

Ich habe derzeit ein ähnliches Problem. Ich wollte mit meinem Dicken hier in Tschechien TÜV machen lassen. Bei meinem sind die vorderen Seitenscheiben ab Werk schwarz getönt. So wurden die Fahrzeuge in CZ/SK ausgeliefert.

Nun hat Tschechien sich an die EU Gesetzte angepasst und seit diesem Jahr gelten hier auch die 70% für Seitenscheiben und 75% für Frontscheiben. Meine Seitenscheiben sind bei 65% - und man solls nicht glauben ich bekomme keinen TÜV. Habe 4 Wochen Zeit die Tönung zu entfernen. Hab auch schon mit dem freundlichen Gesprochen und er teilte mir mit, dass ich die Scheiben gerne austauschen könne. Aber eine Zulassungsbestätigung gibt es von Seiten VW nicht!

Von diesem Aspekt möchte ich nur zur Vorsicht raten, nicht dass das nach hinten los geht!

LG
Bob

Beitrag von „curio“ vom 11. November 2013 um 17:43

..gilt da nicht Bestandsschutz, wenn das Werksoriginal ist? Das Fahrzeug muß doch dem Zustand entsprechen, der zu dem Zeitpunkt zulässig war, zu dem es in den Verkehr gebracht worden ist. Bei einem Ford Model T wird auch kein Tüvler fehlende Sicherheitsgurte und Kopfstützen bemängeln...

Viel Erfolg

Achim

Beitrag von „xlutz“ vom 11. November 2013 um 18:00

[Zitat von curio](#)

..gilt da nicht Bestandsschutz, wenn das Werksoriginal ist? Das Fahrzeug muß doch dem Zustand entsprechen, der zu dem Zeitpunkt zulässig war, zu dem es in den Verkehr gebracht worden ist. Bei einem Ford Model T wird auch kein TÜVler fehlende Sicherheitsgurte und Kopfstützen bemängeln...

Viel Erfolg

Achim

Hi Achim,

das hatte ich auch immer gedacht. Aber hier in Tschechien ticken die Uhren etwas anders. Die sehen hier jetzt ne Umsatzerhöhung und eine zusätzliche Einnahmequelle für den Staat. Man soll es nicht glauben: zwischen 100-200 EUR für tschechisch zugelassene Autos mit einem Fahrverbot von 6-12 Monaten und für Touristen sind es immerhin 250-500 EUR.

Ich hoffe ich finde eine Lösung, denn zum Scheibentausch habe ich echt keinen Bock.

LG

Bob

Beitrag von „Sittingbull“ vom 12. November 2013 um 14:32

[Zitat von xlutz](#)

Ich hoffe ich finde eine Lösung, denn zum Scheibentausch habe ich echt keinen Bock.

Hallo Bob,

das ist ja echt interessant, dass es die vorderen Seitenscheiben auch in einer getönten Variante ab Werk gab. Vielleicht findest du einen Tauschpartner, der seinen Dicken z.B. in der Schweiz zugelassen hat 🚗

Grüße von Stephan 🚗